„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE

NEUHAUSEN OB ECK

52. Jahrgang · Donnerstag, 27. August 2020 Nr. 35

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460 - 0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317 - 11, Fax 07771 / 9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Informationen zur Bürgermeisterwahl am 20. September 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 20. September 2020 findet in unserer Gemeinde die Wahl einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters statt. Aufgrund der immer noch grassierenden Corona-Pandemie gelten selbstverständlich sehr strenge Regeln zur Gesundheitsvorsorge - die Sie aber mittlerweile aus dem Alltagsleben längst gewohnt sind. Die wichtigste Änderung betrifft die öffentliche Kandidatenvorstellung am 11. September 2020 – aus diesem Grund haben wir dieser Kandidatenvorstellung einen separaten Bericht in diesem „donnerstags“ gewidmet. Dort können Sie alle Informationen zur Kandidatenvorstellung am 11. September 2020 nachlesen.

Briefwahl

Die sicherste Methode zur Stimmabgabe ist die Briefwahl. In den vergangenen Tagen haben Sie von der Gemeinde Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl anfordern. Falls Sie dies bereits getan haben und sich fragen, warum Sie noch keine Unterlagen erhalten haben, hier kurz die Erklärung:

Bewerbungsschluss für die Bürgermeisterwahl ist am Montag, dem 31. August 2020 um 18:00 Uhr. Danach tagt der Gemeindewahlausschuss und stellt die zugelassenen Bewerber förmlich fest. Anschließend müssen selbstverständlich noch Stimmzettel mit den zugelassenen Bewerbern gedruckt werden. Erst nach diesem Zeitpunkt können Ihnen die Briefwahlunterlagen zugestellt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie diese in der Kalenderwoche 37 (also ab dem 7. September 2020) erhalten. Sollten, was sehr erfreulich wäre, sich sehr viele Wahlberechtigte für die Briefwahl entscheiden, so kann sich die Zustellung der Briefwahlunterlagen durchaus noch etwas verzögern.

Urnenwahl

Wenn Sie Ihre Stimme wie gewohnt in einem Wahllokal abgeben möchten, so beachten Sie bitte die folgenden Änderungen:

Neuhausen ob Eck

Das Wahllokal „Kindergarten Morgensonne“, Jungholzweg 10, entfällt! Eine Urnenwahl für die Wahlberechtigten im Ortsteil Neuhausen ob Eck ist nur im Rathaus, Rathausplatz 1 im Sitzungssaal im ersten Obergeschoss möglich.

Schwandorf

In Schwandorf ist das Wahllokal **im Bürgersaal** eingerichtet.

Worndorf

Auch in Worndorf ist das Wahllokal **im Bürgersaal** eingerichtet.

Die jeweiligen Wahllokale sind auch auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vermerkt – bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig bevor Sie zur Abstimmung gehen.

Zum Schluss darf ich Sie alle noch dringend bitten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Sie dürfen dabei sicher sein, dass aufgrund der getroffenen Gesundheitsvorsorge- und Hygienemaßnahmen die Ansteckungsgefahr bei der Wahl auf ein Minimum reduziert werden kann.

Herzlichst

Ihr
Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister und
Vorsitzender Gemeindewahlauschuss

Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick
Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de
Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Worndorf	07777 9369984
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767

Nachbarschaftshilfe 07777 7593
Einsatzleitung Karin Seifried
E-Mail: karin.seifried@gmx.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch
Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen 07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo 10 - 12 Uhr
Di 17 - 19 Uhr
Do 15 - 17 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Tuttlingen
Einsatzleitung: 0713 8160160
www.hospitzgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren
Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum
Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117
VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 29.08.2020
Honberg-Apotheke in Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,
Tel.: 07461 966150

Sonntag, 30.08.2020
Apotheke in Neuhausen ob Eck, Tuttlinger Straße 2, Tel.: 07467 94940

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
http:// lak-bw.notdienst-portal.de
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 29./30.08.2020
Dr. Hipp, Fridingen, Unterer Damm 26, Tel.: 07463 57521
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Am Münzkreuz 21, Tel. 07575 9204-0

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 31. August, 12.00 Uhr

Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 11. September 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 11. September 2020 findet auf Wunsch des Gemeinderates eine öffentliche Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl statt. Für diese Kandidatenvorstellung in der Homburghalle gelten die strengen Corona Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Aus diesem Grund können nur 300 Bürgerinnen und Bürger die Kandidatenvorstellung besuchen. Eine Voranmeldung ist deshalb zwingend erforderlich. Eine Anmeldung ist ab dem 27. August 2020 möglich. Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit per E-Mail an. Senden Sie uns bitte eine kurze formlose Nachricht an die info@neuhausen-ob-eck.de. Geben Sie bitte unbedingt Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse an. Wer kein E-Mail zur Verfügung hat, kann sich auch telefonisch anmelden. Bitte verwenden Sie dazu die Nummer 07467/9460-15. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise mehrere Versuche notwendig sein werden um durchzukommen. Verwenden Sie deshalb nach Möglichkeit die Anmeldung per E-Mail. Gehen mehr als 300 Bewerbungen ein, so entscheidet das Los über die Teilnahme. Wird gelost, ist nicht entscheidend zu welchem Zeitpunkt die Anmeldung erfolgt ist. Sie haben also keinen Vorteil, wenn Sie sich früh anmelden. Die Anmeldung per E-Mail ist bis einschließlich Sonntag, dem 6. September 2020 möglich. Bis spätestens Donnerstag, dem 10. September 2020 erhalten Sie von uns eine Teilnahmebestätigung per E-Mail (in Ausnahmefällen, wenn Sie keine E-Mail-Adresse haben, auch per Post). Diese Anmeldebestätigung ist personalisiert und trägt Ihren Namen. Bitte bringen Sie diese Bestätigung unbedingt zur Veranstaltung mit. Der Einlass ist nur mit dieser Bestätigung möglich.

Die Homburghalle wird an diesem Abend bereits ab 17:30 Uhr geöffnet werden, damit ausreichend Zeit ist, die Anmeldungen zu überprüfen und kein Gedränge entstehen kann. Bitte beachten Sie, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben, Sie eine Alltagsmaske oder einen vergleichbaren Mundschutz tragen müssen. Ein Zugang zur Halle ohne Mund-/Nase-Bedeckung ist nicht möglich. Während der Veranstaltung selbst braucht die Maske nicht getragen werden. Sobald Sie jedoch Ihren Sitzplatz verlassen besteht wieder eine Pflicht zum Tragen der Maske.

Bitte beachten Sie, dass wahlberechtigte Bürger der Gemeinde Vorrang vor nichtwahlberechtigten Besuchern haben. Bewerben sich mehr als 300 Wahlberechtigte für die Kandidatenvorstellung können nur Wahlberechtigte an der Verlosung teilnehmen.

Die Veranstaltung ist nicht bewirtet.

Aufgrund der Beschränkung auf 300 Zuhörerinnen und Zuhörer hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kandidatenvorstellung auch im Internet gezeigt wird. Allerdings erfolgt die Übertragung nicht live sondern zeitversetzt, voraussichtlich ab dem Nachmittag des 12. September 2020. Eine Live-Übertragung ist aus rechtlichen und auch aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Der Mittschnitt der Bewerbervorstellung wird voraussichtlich bis zum Abend des 19. September 2020 über die Homepage der Gemeinde unter www.neuhausen-ob-eck.de abrufbar sein.

Auch im Namen unseres Gemeinderates bitte ich Sie um Verständnis für die coronabedingten Einschränkungen bei der Kandidatenvorstellung. Nach wie vor aber hat der Gesundheitsschutz Priorität und auch bei der anstehenden Bürgermeisterwahl dürfen die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen nicht missachtet werden.

Ihr
Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister und
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Gemeinde	Landkreis
Neuhausen ob Eck	Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum: 20.09.2020

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum: 04.10.2020

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am [1)]

Datum: 20.09.2020 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens [2)]

Datum: 30.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Neuhausen ob Eck – Bürgerbüro –
Rathausplatz 1
78579 Neuhausen ob Eck

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag [3)]

Datum	beim Bürgermeisteramt
30.08.2020	Neuhausen ob Eck – Bürgerbüro – Rathausplatz 1 78579 Neuhausen ob Eck

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen [4)]

von	bis
Datum: 31.08.2020	Datum: 04.09.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten [5)] für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme [6)]

Bürgermeisteramt Neuhausen ob Eck
– Bürgerbüro (E.01) –
Rathausplatz 1
78579 Neuhausen ob Eck

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister

08/021/5250/27 (1901C)

eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich. [7]

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem [8]

Datum: 04.09.2020 bis Uhrzeit: 12:30 Uhr

beim **Bürgermeisteramt – Bürgerbüro -**

Anschrift und Zimmer-Nr.: Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, E. 01

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum: 04.10.2020 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum: 20.09.2020 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum: 20.09.2020 bis Freitag [9] 18.09.2020 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum: 04.10.2020 bis Freitag [9] 02.10.2020 18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt – Bürgerbüro –

Anschrift und Zimmer-Nr.: Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, E. 01

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl [10]
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von [11]

Postunternehmen: Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum: Neuhausen ob Eck, 25.08.2020

Bürgermeisteramt

gez.
Hans-Jürgen Osswald
Vorsitzender d. Gemeindewahlausschusses

Unterschrift, Amtsbezeichnung

1) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen
2) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
3) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
4) § 6 (2) KomWG
5) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht
6) barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.
7) Nichtzutreffendes bitte entfernen.
8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl
9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl
10) ggf. Farbe eintragen
11) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger" versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von" und das Ausfüllfeld „Postunternehmen" zu streichen

Nachrichten aus dem Standesamt

Nachtrag Juli

wir gratulierten sehr herzlich zur:

Geburt:

10.07.2020 **Mara Metzger**
Eltern: Selin und Andreas Metzger
26.07.2020 Anita Harfmann, geb. Fischer

27.07.2020 **Annika Klauß**
Eltern: Gesine Kotte und Stefan Klauß

Eheschließung:

18.07.2020 Sascha Stockhaus und
Katrin Stockhaus, geb. Baena Rosas

24.07.2020 Abhishek Alakh und
Silvana Alakh, geb. Fecht

Nachtrag Juli

wir nahmen Abschied von:

09.07.2020 Lisa Hepfer, geb. Seeh
13.07.2020 Johannes Rehberg
26.07.2020 Marija Rau, geb. Bauer
27.07.2020 Rudolf Seeger
29.07.2020 Adrian Anastasiu
30.07.2020 Herbert Seeh

August

wir nahmen Abschied von:

12.08.2020 Regina Maria Klotz, geb. Keller

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck trauert um ihre frühere Mitarbeiterin

Regina Klotz

die im Alter von 70 Jahren nach längerer Krankheit verstorben ist.

Frau Klotz war von 1998 bis 2010 als Hausmeisterin im ehemaligen Bürgersaal in Schwandorf beschäftigt.

In all den Jahren haben wir sie als zuverlässige, pflichtbewusste und fleißige Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt.

Die Gemeinde wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister

§ Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde

Die nächsten Wochen findet keine Bürgersprechstunde statt, erst wieder am Donnerstag, den 17.09.2020.
Auch außerhalb der Bürgersprechstunden können Sie mit dem Bürgermeister über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie an - Tel.: 07467 9460-15 - damit wir einen Termin vereinbaren können.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde.
Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus.
Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen
Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung
Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2020

Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald begrüßte zu Beginn der Sitzung die anwesenden 13 Gemeinderatsmitglieder, fünf Zuhörer sowie von der Presse Herrn Rimmele (Gränzbote) sehr herzlich.

TOP 1
Ausscheiden von Herrn Andreas König aus dem Gemeinderat/ Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 2 GemO
Gemeinderat Andreas König beantragte mit Schreiben vom 20.07.2020, aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen. Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs.1 Nr. 5 insbesondere, wenn der ehrenamtlich tätige Bürger anhaltend krank ist. Diese Voraussetzung ist bei Herrn König gegeben. Eine ärztliche Bescheinigung bestätigt dies. Herr König wurde bei den Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 über den Wahlvorschlag „Freie Wählergemeinschaft Neuhausen ob Eck" für den Wohnbezirk Worndorf in den Gemeinderat gewählt. Auf den freiwerdenden Sitz rückt niemand nach, da keine Ersatzperson gewählt wurde. Ohne Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig dem Ausscheiden von Andreas König aus dem Gemeinderat zugestimmt.

TOP 2
Entlassung von Herrn Andreas König als Ehrenbeamter der Gemeinde aus dem Amt als Ortsvorsteher der Ortschaft Worndorf
Herr Andreas König ist seit dem 22. Juli 2014 bis heute ununterbrochen Ortsvorsteher der Ortschaft Worndorf. Nach den Kommunalwahlen 2019 wurde er vom Gemeinderat am 9. Juli 2019 wieder zum Ortsvorsteher gewählt und ab diesem Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erneut bestellt. Herr König hat schriftlich um seine Entlassung gebeten, da er aus gesundheitlichen Gründen seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortsvorsteher nicht mehr ausüben kann. Ohne Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig der Entlassung von Andreas König als Ehrenbeamter der Gemeinde aus dem Amt als Ortsvorsteher der Ortschaft Worndorf zugestimmt.

TOP 3
Bestellung von zwei Gemeinderäten und deren Stellvertreter zur Unterzeichnung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen
Für das kommende Jahr, also bis zum 31. Juli 2021, werden die Niederschriften der Gemeinderatssitzung von Alfred Steppacher, in Vertretung von Markus Seeh, und von Ramona Rudischhauser, in Vertretung von Bettina Wohlhüter, unterzeichnet.

TOP 4
Klärschlammentsorgung auf der Teichkläranlage in Volkertsweiler
Auf der Teichkläranlage in Schwandorf muss im ersten Teich der Klärschlamm herausgeholt und entsorgt werden, um die Reinigungsleistung zu verbessern. Aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Vorarbeiten konnte bisher keine Ausschreibung durchgeführt werden. Zwischenzeitlich liegen die Untersuchungsergebnisse des Klärschlamms auf Schadstoffe vor, so dass noch Ende Juli die Arbeiten ausgeschrieben werden konnten. Räumungsarbeiten sollten bei trockenem Wetter erfolgen. Deshalb ist es vorgesehen, diese im September, der statistisch gesehen der trockenste Monat ist, durchzuführen. Da die erste Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien erst am 22. September 2020 stattfinden wird, sollte der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigen, den günstigsten Bieter, der durch die beschränkte Ausschreibung ermittelt wird, zu beauftragen. Ein Richtangebot über 90.000 Euro lag der Verwaltung bereits vor. Im Haushalt 2020 sind für die Klärschlammräumung Planmittel in Höhe von 120.000 Euro veranschlagt. Deshalb hat der Bürgermeister vorgeschlagen, dass die Vergabe an den günstigsten Bieter bis zu einer Auftragssumme von 100.000 Euro erfolgen könnte. Andernfalls müsste die Ausschreibung erneut im Gemeinderat beraten werden. Ohne Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig der geplanten Klärschlammräumung auf der Teichkläranlage in Volkertsweiler zugestimmt und die Verwaltung wurde ermächtigt, den günstigsten Bieter der beschränkten Ausschreibung bis zu einer Gesamtangebotssumme von 100.000 Euro zu beauftragen.

TOP 5
Einbeziehung des Außenbereichsflurstückes Nr. 500, Gemarkung Schwandorf, in den Innenbereich zur Bebauung mit einem Wohngebäude
- Grundsatzentscheidung
Das Grundstück, Flurstücksnummer (Flst. Nr.) 500 in (Ober-)Schwandorf, im Heiligenbühlweg, wird im Flächennutzungsplan (FNP) für den Verwaltungsraum Tuttlingen als „gemischte Baufläche" dargestellt. Derzeit befindet sich dort ein Ökonomiegebäude, welches abgebrochen werden soll, um ein Wohnhaus bauen zu können. Obwohl auf der gegenüberliegenden Straßenseite Wohnbebauung vorhanden ist, stufte die Baurechtsbehörde das Grundstück bauplanungsrechtlich als Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) ein. Demnach kann nach vorliegender Rechtslage die beabsichtigte Wohnbebauung nicht realisiert werden. Einen ähnlichen Fall hatte der Gemeinderat zuletzt am 17. September 2019 (Unterschwandorf 21) erörtert und die Aufstellung einer Abrundungssatzung beschlossen. Der Bürgermeister weist ausdrücklich darauf hin, dass der Fall nicht mit einem zurückliegenden Antrag im nördlichen Teil des Heiligenbühlwegs vergleichbar sei. Im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur Außenbereichssatzung wurde über die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung) mit der Baurechtsbe-hörde Kontakt aufgenommen. Hierzu wurden grundsätzliche Bedenken zur Genehmigungsfähigkeit im Rahmen einer Abrundungssatzung geäußert. Der Ortschaftsrat Schwandorf war im so genannten Umlaufverfahren beteiligt. Keiner der Ortschaftsräte hatte bist zur Sitzung Einwände erhoben. Die Verfahrenskosten werden von den Bauherren/Verursachern getragen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Lediglich die anfallenden eigenen Verwaltungskosten, die im Rahmen der internen Verrechnungen verbucht werden, verbleiben bei der Gemeinde. Ohne Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, für das Flurstück Nr. 500 der Gemarkung Schwandorf eine Satzung nach § 34 Abs 4 Nr. 3 BauGB (Innenbereich) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Satzungsentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Satzung berührt werden, einzuholen.

TOP 6
Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Äußerer Einfang" zum Bau einer Einfriedung in Neuhausen ob Eck
Auf dem Grundstück in der Nellenburgstraße 3, ist die Errichtung eines Sichtschutzes („tote Einfriedung") mit einer Höhe von 2,50 m geplant Das Grundstück liegt innerhalb des gültigen Bebauungsplans „Äußerer Einfang". Dabei widerspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des seit 1979 rechtsgültigen Bebauungsplans „Äußerer Einfang", da hiernach Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 0,90 m zulässig sind. In der Diskussion wurde der Unmut laut, dass in vielen Bereichen der Gemeinde, vor allem aber in der Dornerstraße die Hecken überdimensionale Ausmaße erreichen. Hierzu erklärte Bürgermeister Osswald, dass die Verwaltung regelmäßig die Eigentümer schriftlich auf den Missstand hinweist und die Beseitigung einfordert - doch leider nicht immer mit Erfolg. Man habe aber, so der Bürgermeister, das Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern auch schon gerichtlich durchgesetzt. Einstimmig hat der Gemeinderat der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Äußerer Einfang" – allerdings entgegen dem ursprünglichen Bauantrag nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m entsprechend dem Nachbarrechtsgesetz für Baden-Württemberg – zugestimmt.

TOP 7
Verkauf einer Teilfläche des sogenannten „Kronenareals" in Schwandorf an das Büro Roser aus Tuttlingen
Die Roser GmbH, die das Wohn- und Geschäftshaus neben dem Rathaus gebaut hat, zeigt Interesse an einer weiteren Bebauung des „Kronenareals" in Schwandorf und hat zwischenzeitlich auch konkrete Pläne vorgelegt. Der Bürgermeister, Ortsvorsteher Binder und auch zahlreiche Ratsmitglieder zeigten sich erfreut, dass nach 8 Jahren nun einen vernünftige Nachnutzung des Areals offenbar in greifbarer Nähe ist. Die ehemalige „Krone" war von der Gemeinde 2012 Jahren gekauft worden um einer sozial unverträglichen Nutzung an dieser Stelle vorzubeugen. Um das Vorhaben von zwei Baukörpern mit einer durchgehenden Tiefgarage realisieren zu können, benötigt der Investor von der Gemeinde eine Grundstücksfläche von 1.117 m². Die restliche Fläche von über 900 qm² bleibt zunächst im Eigentum der Gemeinde und kann einer beliebigen andern Nutzung zugeführt werden. Hierüber soll nach dem Willen des Gemeinderates zunächst der Ortschaftsrat beraten. Der Gemeinderat war sich einig, dass die geplante Nachnutzung das Quartier um den Bürgersaal aufwerten wird. Deshalb wurde nach ausführlicher Diskussion einstimmig beschlossen, eine Teilfläche von 1.117 m² zum Preis von 80 Euro/m² an den Investor, die Roser GmbH zu verkaufen.

TOP 8
Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen für das Gebäude Rietweg 3
Für das Gebäude „Rietweg 3" ist ein Antrag auf Förderung nach der Ziffer 4. „Sanierung" der Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen gestellt. Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Förderung in Betracht kommt, da sämtliche Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist, erfüllt sind. Die voraussichtlichen Sanierungskosten übersteigen bei Weitem die maximale Förderung. Deshalb hat der Gemeinderat dem Antrag sowie der maximalen Förderung mit 15.000 Euro einstimmig zugestimmt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt wie immer nach der Fertigstellung auf Basis der Abrechnung.

TOP 9
Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges
Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde aus dem Fördertopf „Digitalpakt für Schulen" 11.500 Euro erhalten hat. Über die Verwendung werde gemeinsam mit der Schule entscheiden werden.

Turnuswechsel der Wasserzähler

Nach dem Eichgesetz ist ein Wasserzähler nach sechs Jahren auszutauschen. Der turnusmäßige Wechsel der Wasserzähler mit der Eichfrist bis 2020 wird die nächsten Wochen noch stattfinden und wir von Herrn Edgar Mutschler von der Heuberg-Wasserversorgung ausgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Benkler, Tel.: 07467 9460-13.

Fundsache

Im Jungholzweg wurde ein Schlüsselbund gefunden. Dieser kann im Bürgerbüro abgeholt werden.

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck

Unsere Jubilare

Am Freitag, den 31.07.2020
gratulieren wir nachträglich
Frau Edith Eva Schröder,
zu ihrem 92. Geburtstag

Am Freitag, den 07.08.2020
gratulieren wir nachträglich
Artur Paul Schröder,
zu seinem 90. Geburtstag

Amtliche Mitteilungen Worndorf

Unsere Jubilare

Am Samstag, den 08.08.2020
gratulieren wir nachträglich
Frau Erna Einhart,
zu ihrem 92. Geburtstag

Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag, 30.08.2020 – 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Neuhausen mit Prädikantin A. Schuster
Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen, die Empore in der Kirche in Neuhausen ist gesperrt. Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche.
Die Kindergottesdienste, Gruppen, Kreise und der Konfirmandenunterricht finden weiterhin nicht statt.
Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Bitte beachten Sie:
Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).
Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom: **03.08.2020 - 13.09.2020** an die Pfarrerschaft in Tuttlingen und Tuttlingen Umland unter den Nummern 07461/12863 und 07461/927522.

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen. Sie erreichen und telefonisch unter der Nummer 07467/385, per Fax unter der Nummer 07467/530 oder per Email unter gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de **Während den Sommerferien ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt.** Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau
Donnerstag, 27.08.2020
15.00 Uhr Kinderbibelmittag für die EK-Kinder aus Stetten in der Kirche St. Nikolaus
Freitag, 28.08.2020
15.00 Uhr Kinderbibelmittag für die EK-Kinder aus Neuhausen in der Kirche St. Michael
17.30 Uhr !! Eucharistiefeier in St. Michael
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
Samstag, 29.08.2020
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus
Gedenken für Alfons Linke, Rosa und Thomas Ackermann
Sonntag, 30.08.2020
22. Sonntag im Jahreskreis
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus
Dienstag, 01.09.2020
18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena
Gedenken für Martha Aurich Korb und Angehörige
Mittwoch, 02.09.2020
19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
Requiem für Anna Buschle
Gedenken für Andreas Aicher
Donnerstag, 03.09.2020
15.00 – 17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus Mühlheim
Freitag, 04.09.2020
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
Sonntag, 06.09.2020
23. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:
Freitag, 28.08.2020:
19.00 Uhr Fridingen
Sonntag, 30.08.2020:
08.30 Uhr Fridingen
10.00 Uhr Kolbingen
Dienstag, 01.09.2020:
19.00 Uhr Fridingen
Mittwoch, 02.09.2020:
19.00 Uhr Irndorf
Donnerstag, 03.09.2020:
19.00 Uhr Kolbingen
19.00 Uhr Renquishausen
Freitag, 04.09.2020:
19.00 Uhr Fridingen
Samstag, 05.09.2020:
18.30 Uhr Irndorf
18.30 Uhr Renquishausen
Sonntag, 06.09.2020:
08.30 Uhr Kolbingen
10.00 Uhr Fridingen

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:
Von Dienstag, 25.08.2020 bis Samstag, 29.08.2020:
Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen-Oberflacht, Tel. 07464/989169 oder Handy 0160 948 24667
Requiem: Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354
(NUR) **Am Dienstag, 01.09.2020:**
Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim,
Tel. 07463/354 und Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen-Oberflacht, Tel. 07464/989169 oder Handy 0160 948 24667
Von Mittwoch, 02.09.2020 bis Samstag, 05.09.2020:
Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen,
Tel. 07463/430

Urlaub des Pastoralteams
Pfarrer Klose: noch bis 31.08.2020
Diakon Reiser: noch bis 07.09.2020

Pfarrbüro noch nicht besetzt:
Das Pfarrbüro in Mühlheim ist ab Montag, 31. August 2020 wieder besetzt.

Gebetsmeinung des Papstes für September
Wir beten dafür, dass kein Raubbau an den Rohstoffen unseres Planeten betrieben wird, sondern dass sie gerecht und nachhaltig verteilt werden.

Dekanatsleitung neu gestartet
Bischof Dr. Gebhard Fürst hat dieser Tage den bisherigen Dekan Matthias Koschar fortsetzend im Amt beauftragt und neu den leitenden Pfarrer der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg Gerwin Klose zum stellvertretenden Dekan berufen. Wir freuen uns sehr und sind dankbar über die Bereitschaft von Gerwin Klose zu diesem wichtigen und interessanten Amt der Leitung im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen.

Das Bild zeigt die Dekanatsleitung zusammen mit Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes als Geschäftsführer und Rechnungsführerin Marianne Gajo. Am Mittwoch, 23. September 2020 findet dann abends die konstituierende Sitzung des neuen Dekanatsrates auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg statt. Hans-Peter Mattes, Dekanatsreferent

Beichtgelegenheit für die gesamte SE Donau-Heuberg
Pfarrer Joseph bietet jeden 2. Donnerstag für die gesamte SE die Möglichkeit zur Beichte an. Die nächste Beichtgelegenheit findet am **Donnerstag, 03. September 2020** von **15.00 bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Mühlheim statt. Sie können sich gerne telefonisch im Pfarrbüro Mühlheim, Tel. 07463/354 anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden. Weitere Termine zur Beichtgelegenheit: **17.09.2020, 01.10.2020, 15.10.2020**.

St. Michael, Neuhausen
Bitte beachten Sie, dass die Eucharistiefeier am **Freitag, 28.08.2020** in St. Michael bereits **um 17.30 Uhr** beginnt.

Kinderbibelnachmittag für die Erstkommunionkinder 2020
Da ich Euch natürlich auch mal wieder sehen möchte, biete ich in den Ferien in allen Ortschaften extra für Euch Erstkommunionkinder einen Kinderbibelmittag an und hoffe auf Euer zahlreiches Kommen.
Die Termine sind folgende:
Stetten: Donnerstag, 27.08.2020 um 15.00 Uhr in der Kirche St. Nikolaus
Neuhausen: Freitag, 28.08.2020 um 15.00 Uhr in der Kirche St. Michael
Fridingen: Montag, 31.08.2020 um 15.00 Uhr im kath. Gemeindehaus
Kolbingen: Dienstag, 01.09.2020 um 15.00 Uhr in der Erlöser Jesus Christus Kirche
Der Mittag dreht sich um das Thema Wunder Jesu und wir werden hoffentlich Wunderbares miteinander entdecken und gestalten. Bei guter Witterung findet um 17.30 Uhr eine Abschlussandacht im Freien statt, zu der auch alle Eltern/Großeltern eingeladen sind. Jutta Krause

Elternabend
Nach den Ferien geht es direkt weiter mit dem zweiten Elternabend, bei dem wir die übrigen organisatorischen Fragen klären:
Fridingen am Dienstag, 15.09.2020 mit Pfarrer Klose
Mühlheim am Dienstag, 15.09.2020 mit Pfarrer Joseph in der Kirche St. Maria Magdalena
Stetten am Mittwoch, 16.09.2020 mit Pfarrer Joseph in der Kirche St. Nikolaus
Neuhausen am Mittwoch, 16.09.2020 mit Pfarrer Klose in der Kirche St. Michael
Kolbingen am Donnerstag, 17.09.2020 mit Pfarrer Joseph
Renquishausen am Donnerstag, 17.09.2020 mit Pfarrer Klose
Jeweils um 20.00 Uhr in der Kirche.

Erstbeichte
Die Beichttermine finden in jeder Gemeinde extra statt an folgenden Tagen:
Fridingen am Dienstag, 22.09.2020
Neuhausen am Mittwoch, 23.09.2020 in der Kirche St. Michael
Stetten am Mittwoch, 23.09.2020 in der Kirche St. Nikolaus
Kolbingen am Donnerstag, 24.09.2020

Renquishausen am Donnerstag, 24.09.2020
Mühlheim am Dienstag, 29.09.2020 in der Kirche St. Maria Magdalena
Je nach Einteilung um 17.00 Uhr oder 17.30 Uhr in der Kirche. Bitte bringt dafür ein eigenes Gotteslob mit und wenn ihr ihn noch habt, euren Beichtzettel.

Voraussichtliche Termine für die Erstkommunion 2021
Unter Vorbehalt, abhängig von der derzeitigen Situation und der weiteren Entwicklung, geben wir die voraussichtlichen Erstkommunion-Termine bekannt:
11. April 2021 in Irndorf und Neuhausen
18. April 2021 in Kolbingen und Renquishausen
25. April 2021 in Mühlheim mit Stetten und in Fridingen

Dekanats-Seniorenwallfahrt
Auf Grund der Corona-Krise kann die geplante Seniorenwallfahrt am 24. September 2020 nach Bad Schussenried/Untermarchtal leider nicht stattfinden. Wir freuen uns schon auf unseren nächsten Termin am 30.09.2021 mit dem gleichen Ziel. Weiterhin in Planung ist das Männervesper am Donnerstag, 05.November 2020 in der Bierwelt und der Besinnungstag für Frauen am Mittwoch, 18. November 2020. Weitere Informationen über die Dekanatsgeschäftsstelle Tel.: 07461/96598010.

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche" Sommer 2020
UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:
www.antenne1-neckarburg.de
Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:
„Moment mal", Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen", jeweils sonntags von 8 – 10 Uhr das „Sommerkirchenmagazin" mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
30.08. „Gedanken bergauf" - der neue Besinnungsweg in Epfendorf
06.09. „Nachgefragt" – das Sommerinterview mit Dekan Albrecht Zepf
13.09. „Mit Musik geht es besser" - Annemei Blessing-Leyhausen zu Gast Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 Uhr - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Tel. 07463/354, Mail: StMaria-Magdalena.Muehlheim@drs.de Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de
Kath. Gemeindehaus, Hausm.: Tel. 07463/1232 oder 07463/57798
St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Obst- und Gartenbauverein

Der Sommer geht so langsam zu Ende – Corona hat uns immer noch, oder sogar verstärkt im Griff.
Nachdem wir unsere Vereinsaktivitäten im Frühjahr auf „Null" herunterfahren mussten und bei der Coronazeit kein konkretes Ende sichtbar ist, werden wir im September in der Vorstandschaft überlegen was unter den jeweils geltenden Corona-Hygieneregeln machbar ist. Auf eine Jahreshauptversammlung werden wir aber 2020 verzichten. Unter den aktuellen Bedingungen ist die Erstellung eines Jahresprogramms nicht sinnvoll. Wenn etwas machbar ist werden wir per E-Mail und über das Mitteilungsblatt „donnerstags" informieren.
Aus gegebenem Anlass haben wir auf Anraten der Polizei die Gartentür am Alpenblick nachts geschlossen. Bei gutem Wetter ist die kleine Gartentür ab ca. 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr spätestens jedoch bis Einbruch der Dunkelheit unverschlossen.
Die Obstbäume brechen unter der Last des sehr guten Ertrages fast zusammen. Das Fallobst (Äpfel und Birnen) kann jetzt schon bei der Fa. Dreher in Stockach abgeliefert werden. Wichtig ist auch, dass das faule Obst nicht unter den Bäumen liegen bleibt.

Der aktuelle Gartentipp aus der Verbandszeitschrift „Obst und Garten" und eigene Texte OGV-Neuhausen.
Blumenzwiebeln setzen - Damit Sie sich bereits im Frühjahr an den ersten Blüten im Garten erfreuen können, sollten Sie jetzt Zwiebeln von Tulpen, Narzissen und anderen Frühjahrsblühern in den Boden legen. Eine Faustregel besagt: Die Zwiebeln doppelt so tief ablegen, wie sie groß sind.

Abgeblühte Stauden - Aus optischen Gesichtspunkten können abgeblühte Stauden zurückgeschnitten werden. Das kann auch einen weiteren Vorteil haben, denn bei manchen Arten kommt es so zu einer Nachblüte im Herbst. Bedenken Sie aber auch, dass für die Tiere ausreichend Stängel stehen bleiben sollten. Viele Insekten und Vögel ernähren sich außerdem von den Samen. Und wenn Sie selbst aussäen wollen, sollten die abgeblühten Stängel ohnehin bis zur Samenreife, am besten bis zum Frühjahr stehen bleiben.

Schnecken bekämpfen - Damit die Schnecken nicht gleich im Frühjahr über die ersten Pflanzen im Garten herfallen, sollten Sie mit der Bekämpfung so lange wie möglich fortfahren. Legen Sie dazu Bretter zwischen den Beeten aus und sammeln Sie täglich die darunter befindlichen Schnecken und Eier ab.

Blumenkohl - Werden bei Blumenkohl, kurz bevor sich die Blume ausbildet, die Blätter über den Kopf geknickt, bleibt die Blume unter dem Schutz des Blätterdaches weiß und zart.

Grenzsteine sind schützenswerte Kleindenkmale

Vor einigen Monaten entdeckten heimatgeschichtlich Interessierte am „Friedhag", an der Gemarkungsgrenze zwischen Liptingen und Neuhausen o.E., einen beschädigten Grenzstein. Dieser Grenzstein stammt aus dem 19. Jahrhundert und markierte die ehemals badisch-württembergische Grenze. Liptingen gehörte zu Baden, Neuhausen war württembergisch. Der beschädigte Grenzstein konnte inzwischen wieder vom Vermessungsamt Tuttlingen instandgesetzt werden. Grenzsteine gehören wie Feldkreuze, Gedenksteine oder Bildstöcke zu den sog. Kleindenkmalen. Die Kleindenkmale sind prägende Elemente unserer Kulturlandschaft. In ihnen spiegeln sich historische Begebenheiten, kulturelle Traditionslinien oder religiöser Glaube und Volksfrömmigkeit wider.

Grenzsteine sind meist eher unbeachtete Kleindenkmale, vielfach versteckt unter Gebüsch und Bewuchs. Sie sind in besonderem Maße durch Bau- oder Forstarbeiten bedroht. Gleichwohl sind sie historische Zeugen, spiegeln sich in ihnen doch frühere territoriale Verhältnisse und Grenzen wider. In Form von Initialen wie KW (Königreich Württemberg) oder GB (Großherzogtum Baden) oder von Wappen(-figuren) wie das Kreuz für das Bistum Konstanz, der Ring für das Adelshaus Enzberg, drei Hirschstengen für Württemberg oder das badische Wappen mit Schrägbalken , in den Stein eingemeißelt, drücken sich Herrschaftsansprüche und Hoheitsrechte aus. Die mutwillige Zerstörung von Kleindenkmalen ist strafbar!

Der Landkreis Tuttlingen (das Kreisarchiv unter Federführung von Kreisarchivar Dr. Hans-Joachim Schuster) hat vor rund 15 Jahren mit großartiger Unterstützung durch Heimat-, Geschichts- und Wandervereine und viele heimatkundlich interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger fast 1700 Kleindenkmale in einer kreisweiten Aktion erfasst. Es gilt nun diese Kleindenkmale, die Teil unserer Kulturlandschaft sind, nicht nur aus ihrem Schattendasein herauszuholen, sondern sie zu erhalten und vor Zerstörung zu bewahren.

Schwandorf

Netze BW spendet an die DRK-Ortsgruppe Schwandorf

Die DRK-Ortsgruppe Schwandorf freute sich jüngst über eine Spende von 607,50 Euro von der Netze BW. Das Unternehmen fördert gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine in Absprache mit der Gemeindeverwaltung. Im Jahr 2018 hat Netze BW die Aktion gestartet, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. „Unser Ziel ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken", erklärt Netze BW Kommunalberater Stephan Einsiedler. „Darum bieten wir verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände übermitteln zu können." Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden. So hat Netze BW im Jahr 2019 die Summe von 607,50 Euro an Portokosten eingespart und diesen Betrag gespendet. Für Gruppenleiter Elmar Müller war diese Finanzspritze sehr willkommen und er bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, welche diese Spende ermöglicht haben. Sie wird als Starthilfe zur Gründung einer Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe verwendet werden. Eigentlich war die Gründung im Frühjahr vorgesehen, doch die Corona-Krise hat das Vorhaben verhindert. Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler

Stephan Einsiedler (rechts) von der Netze BW Tuttlingen übergab den formellen Spendenscheck an Elmar Müller von der DRK-Ortsgruppe Schwandorf. Ilona Harr (Mitte) die künftige Leiterin der Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe, erhielt dadurch ein Startgeld.

FC Schwandorf/ Worndorf/ Neuhausen

Rückblick

Kreisliga A, Staffel 2
Beginn der neuen Saison 2020/21
SV Orsingen-Nenzingen – FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen 5:0 (1:0)
Schiedsrichter: Magnus Bürgemann (Hilzingen). – Zuschauer: 220. – Tore: 1:0 (31. Minute) Florian Wochner, 2:0 (56.) Robin Trisner, 3:0 (62.) Manuel Probst, 4:0 und 5:0 (81./90.) Robin Trisner. – Gelbe Karten 2/2

Freundschaftsspiele
FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen II – VfL Nendingen 2:3 (0:2)
FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen II – SGM Irndorf/Bärenthal 3:1 (1:1)
D-Junioren
SG Boll/Krumbach/Bietingen – SG Stockach 0:12
B-Junioren
SG Buchheim/Altheim/Thalheim – SV Spaichingen 1:4 (0:1)

Fußballtermine

Freundschaftsspiele
Mittwoch, 26.08.2020
19.00 Uhr FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen II – SGM Fridingen/Mühlheim II

Samstag, 29.08.2020
B-Junioren
17.30 Uhr SGM FC Mengen/Ennetach/Rulfingen/Blochingen – SG Buchheim/Altheim/Thalheim Stadion Mengen)
A-Junioren
18.00 Uhr SG Schwandorf/Worndorf/Neuhausen – SG Meßkirch (in Worndorf)

Sonntag, 30.08.2020
Beginn der Saison 2020/21 für die zweite Mannschaft
Kreisliga B
12.30 Uhr FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen II – SV Orsingen-Nenzingen II
Kreisliga A
15.00 Uhr FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen I – Hattinger SV

Mittwoch, 02.09.2020
Bezirkspokal
17.45 Uhr FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen – SC Göggingen

Worndorf

Landfrauen Worndorf

WebSeminar „Die Immunabwehr stärken - mit der richtigen Ernährung"

mit Oecotrophologin Constanze Wach am 24.09.2020
Die dunkle Jahreszeit bringt immer auch eine erhöhte Infektionsgefahr mit sich. Da ist es ganz besonders wichtig, mit gestärktem Immunsystem in diese Zeit zu starten. Frische und gesunde Lebensmittel unterstützen den Körper dabei, Krankheitserreger abzuwehren. Auch wenn eine gesunde Ernährung nicht vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen kann – es lohnt sich dennoch, seine Abwehrkräfte mit bestimmten Lebensmitteln gezielt zu unterstützen, um möglichen Infekten zu trotzen und gesund durch den Herbst und Winter zu kommen. Wir laden herzlich ein zum **kostenfreien WebSeminar „Die Immunabwehr stärken - mit der richtigen Ernährung" am Donnerstag, 24. September 2020, von 18.15 Uhr bis 20.00 Uhr.**
Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 22.09.2020 per Mail an landfrauenverband@lfvs.de mit Angabe von Vor- und Nachname sowie LandFrauenverein. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die angemeldeten Frauen einen Einladungslink samt Meeting-ID mit dem sie in den virtuellen Vortragsraum gelangen. Für diejenigen, die noch keine Erfahrung mit Video-Konferenzen haben, bieten wir direkt vor dem Seminar Unterstützung an. ZIV-Seminar des Deutschen LandFrauenverbandes e. V. in Zusammenarbeit mit dem LandFrauenverband Südbaden im BLHV e. V.

Weitere Info und bei Fragen bitte Irina Rebholz Tel. 07777 1346 oder Nadine Schiele kontaktieren.

Pfarrgemeinde Worndorf

Am Sonntag, 30. August findet um 10.15 Uhr in der St. Mauritiuskirche in Worndorf ein Gottesdienst unter dem Thema „Morgengebet am Sonntag" statt.

Aus den Schulen

Schulbeginn an der Homburgschule zum Schuljahr 2020/2021:

Der Unterricht beginnt wieder am Montag, 14.09.20 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Aufgrund der derzeitigen Situation kann die Verlässliche GS und die Ganztagesbetreuung noch nicht stattfinden, da wir keine Kinder aus verschiedenen Klassen untereinander mischen dürfen. Wir informieren Sie sofort, wenn sich hierzu Änderungen ergeben.

Einschulung der neuen Erstklässler: Am Dienstag, 15.09.20 begrüßen wir um 9.00 Uhr die neuen Erstklässler mit einer kleinen Feier in der Homburghalle. Zwei Erwachsene dürfen pro Kind an der Einschulungsfeier teilnehmen. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nachdem die Kinder anschließend eine erste Unterrichtsstunde mit ihren neuen Klassenlehrerinnen erleben durften, ist die Einschulung um ca. 10.45 Uhr beendet.

Wir freuen uns schon auf euch!

Weitere Infos sowie den neuen Terminplan können Sie gerne auf unserer Homepage unter www.homburgschule-neuhausen-ob-eck.de nachlesen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern noch ein paar erholsame Tage und dann einen guten Start im neuen Schuljahr!

Alexandra Maier-Lipp,
Rektorin Homburgschule

Lob oder Preis für besondere Leistungen an der Realschule Mühlheim

Unser Schuljahr 19/20 ist zu Ende, die Schülerschaft ist in den wohlverdienten Ferien. Ein aufregendes Schuljahr mit vielen Ereignissen, Aktionen und sehr erfolgreichen Abschlussprüfungen. Für die Klassenstufen 5 - 9 gab es Zeugnisse. Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern werden in Ziffernoten deutlich, auch Verhalten und Mitarbeit finden ihren Ausdruck. Mit einem Preis ausgezeichnet werden Schüler bei einem Notendurchschnitt von mindestens 1,9, ein Lob erhalten solche mit einem Durchschnitt von 2,0 bis 2,4. Eine weitere Bedingung ist, dass die Verhaltensnote nicht unter „2“ liegen darf. Ein großes **Dankeschön** ergeht an die Firma Stryker, Mühlheim-Stetten. Alle Preisträger erhielten einen Gutschein, einzulösen bei einer Buchhandlung.

Zum Schuljahresende konnten folgende Schülerinnen und Schüler für herausragende Leistungen mit Lob und Preis ausgezeichnet werden:

Klasse 5a Fr. Kaufmann/Fr. Schall
Preise: Jannik Andrasi, Nick Hartung, Luis Köhler, Paul Raab, Jakob Waizenegger, Noemi Buhl, Nora Merkle.
Belobigungen: Mikail Pilz, Adrian Telschow, Larissa Kunath, Giulia Küster, Vanessa Rist, Cindy Schmalhofer, Eslem Üzel.

Klasse 5b Hr. Maier/Fr. Schleicher
Preise: Simon Amann, David Dreher, Mattis Schafheitle, Linus Zisterer, Luisa Denz, Svenja Stehle, Mara Zisterer.
Belobigungen: Luca Bahnemann, Marius Heinrich, Simon Huth, Lenny Imwinkelried, Tony Stehle, Sanja Amann, Selina Nagel.

Klasse 5c Fr. Stohrer/Fr. Eichelhardt
Preise: Semin Bajic, Lukas Huschle, Anna Kohli, Veronika Weiß.
Belobigungen: Lara Betzler, Max Frey, Niaz Parlak, Angelina Piras, Daniel Seidl.

Klasse 6a Fr. Ziegler
Preise: Carla Leibinger, Lena Wachter.
Belobigungen: Evelyn Diener, Lisa Gartner, Ronja Karle, Bennet Kohler, Samantha Lenhardt, Savannah Ruggaber, Amelia Waizenegger, Frederik Witte.

Klasse 6b Fr. Wehrle/Fr. Moser
Preise: Lena Amann, Leonie Amann, Rosalie Beck, Fabian Braun, Kim Kaltenecker, Sophie Merk, Moritz Müller, Mateo Schad, Vanessa Wirth, Simeon Zeller. **Belobigungen:** Sophie Bührer, Klaus Hipp, Lars Kaltenecker, Nicole Krebs, Lars Oexle, Noah Schilling, Stefanie Schilling, Janis Todt.

Klasse 6c Fr. Weishaar/Fr. Abt-Wetzel
Preis: Maren Eichelhardt, Anni Hipp, Stina Klein, Mia Rohrmeier.
Belobigungen: Nina Braun, Finn Chrismann, Sophia Kästle, Jasmina Krause, Carlotta Küchler, Noah Schwarz.

Klasse 7a Fr. Schuler
Preise: Marie Schrödinger, Chiara Sportelli.
Belobigungen: Amer Alic´, Robin Fluck, Paul Kohli, Jessica Martynov, Ina Schiele, Stella Schneider, Elmedina Susnjar.

Klasse 7b Hr. Hermle/Hr. Croener
Preise: Jonah Alber, Leonie Buschle, Cora Hilzinger, Lea Huber, Yara Nagel, Leon Spöri, Janina Stehle, Lara Zapp.
Belobigungen: Lara Frech, David Grathwohl, Diana Hiller, Finna Korb, Beren Öteles, Saskia Schad, Nele Schutzbach, Tizian Steiner.

Klasse 7c Hr. Hermle/Hr. Croener
Preise: Pia Beck, Luca Klaiber, Katharina Reizner, Jonas Schellenbaum.
Belobigungen: Jana Bahnemann, Johannes Blocher, Tom Cimino, Janina Holzapfel, Selina Kilic, Pascal Leibinger, Emana Maric, Nelio Rothfelder, Luca Staudenmaier, Lara Zieker.

Klasse 8a Hr. Scharner
Preise: Mateo Bekavac, Lena Eichelhardt, Luana Lang, Jule Weiß, Lara Weiß.
Belobigungen: Fatimalzahraa Hamid Khalil, Kimberly Müller, Julian Waizenegger.

Klasse 8b Fr. Sagemann/Fr. Schöndienst
Preise: Anna Baum, Hanna Biselli, Marco Denz, Benedikt Frech, Christian Frech, Susanne Rometsch, Sophie Stehle.
Belobigungen: Maximilian Alber, Magnus Schilling, Mariella Schwarz, Lukas Straub, Philipp Straub, Maja Wittkowski, Felix Zisterer.

Klasse 8c Hr. Hauser/Fr. Ziegler
Preise: Svenja Butsch, Majda Lalic.
Belobigungen: Lucie Haselmeier, Lena Löffler, Chiara Müller, Jasmin Rist, Carolin Ströbel.

Klasse 9a Hr. Croener/Fr. Senger
Preise: Lara Bösinger, Maren Lang, Alexander Ovsjannikov , Jana Reitze, Jonathan Rothenburg, Levin Schacht.
Belobigungen: Tom Butsch, Leon Castiglione, Alexandru Cristea, Dana Freudlsperger, Tabea Jakubik, Doreen Keller, Magnus Lohde, Alina Steiner, Luca Vogt.

Klasse 9b Fr. Drexler/Hr. Hauser
Preise: Sabrina Braun, Lara Cimino, Cindy Kompowski, Vanessa Kubin, Magdalena Merk, Madeleine Mülherr, Jasmin Müller.
Belobigungen: Marc Dreher, Romy Frech, Marc Hermann, Luisa Hohl, Caroline Querfurth, Niklas Schilling, Lea Spöri, Emma-Tasia Steppuhn, Imke Zeller, Nico Zepf.

Klasse 9c Hr. Graf/Fr. Wehrle
Preise: Celia Parlak, Lina Richt, Lisa Scheu, Julia Schwarz.
Belobigungen: Fiona Boos, Pia Denzel, Adrian Fanizzi, Benedikt Gauggel, Marvin Ströbel.

Interessantes und Wissenswertes

Auf den Spuren von Waldeidechse, Ringelnatter und Co. – Reptiliensichtungen melden

Während uns die heißen Temperaturen der vergangenen Wochen ins Schwitzen bringen, kommen sie anderen gerade recht. Für unsere heimischen Reptilien gehört Sonnenbaden zu den wichtigsten Beschäftigungen. Denn schließlich handelt es sich um wechselwarme Tiere, die ihre Körpertemperatur nicht selbst steuern können, sondern von der Umgebungstemperatur abhängig sind. Wenn man zurzeit also etwas Glück hat, kann man auf Wanderungen, Spaziergängen oder sogar im Garten eine Eidechse oder Schlange entdecken. Allerdings muss man dafür sehr aufmerksam unterwegs sein. Denn oft ist das einzige, das wir von Reptilien wahrnehmen, das Rascheln, wenn sie sich bei der Annäherung von Menschen in ihre Versteckmöglichkeiten zurückziehen.

Je nach Art findet man die Tiere an ganz unterschiedlichen Standorten: in abwechslungsreichen Landschaften mit trocken-warmen Böschungen, an sonnigen Orten mit Steinen/Felsen, auf Wiesen, an warmen Waldrändern und in Wäldern selbst, oder im Falle von Ringelnattern sogar im Wasser oder in Gewässernähe. Die Anzahl an Schlangen- und Eidechsenarten, die in unserer Gegend heimisch sind, ist recht übersichtlich. Es handelt sich dabei um Wald- und Zauneidechse, Blindschleiche, Ringelnatter, Schlingnatter und Kreuzotter.

Wir möchten gerne einen Überblick bekommen, wie häufig Reptilien im Naturpark Obere Donau vorkommen und wo es Verbreitungsschwerpunkte einzelner Arten gibt. Deswegen freuen wir uns über Meldungen von Reptiliensichtungen. Idealerweise senden Sie uns bei Ihrer Meldung ein Foto und den genauen Fundort des Tieres. Falls Sie kein Foto machen konnten, aber das Tier trotzdem sicher erkannt haben, melden Sie uns auch dies gerne mit der Angabe des Fundortes. Bitte achten Sie darauf, die Reptilien und ihre Lebensräume nicht zu stören. Betreten Sie keine geschützten Biotope und bleiben Sie möglichst auf den Wegen. Senden Sie Ihre Fundmeldungen an die-region-forscht@nazoberedonau.de. Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich per Mail oder unter 07466/928013.

Veranstaltungen Haus der Natur

Mühlheim. Abendwanderung.
Mittwoch, 2. September, 18 Uhr
Den Alltag hinter sich lassen, zur Ruhe und Gelassenheit kommen. Eine Abendwanderung mit meditativen Impulsen, Entspannungsübungen und teilweise schweigsamem Gehen. Von einem herrlichen Aussichtspunkt den Sonnenuntergang genießen und die Stille des Waldes aufnehmen. Treffpunkt: Schwedengrab Mühlheim; Anmeldung und Informationen bei der Wanderführerin Ancilla Hipp, Tel. 07463/8641, c.hipp.hipp@web.de

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung. Mittwoch, 2. September, 14 Uhr *(Anmeldung bis 01.09.)*
Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Treffpunkt: Parkplatz Eichfelsen; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 1. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Unterwegs zu den Fledermäusen. Donnerstag, 3. September, 19:30 Uhr *(Anmeldung bis 02.09.)*
Fledermäuse sind wichtige Helfer des Menschen. Als nächtliche Jäger sorgen sie dafür, dass sich schädliche Insekten nicht ungebremst vermehren. Nachdem die Teilnehmenden ihr Wissen über Fledermäuse zusammengetragen haben, gehen sie im letzten Abendlicht mit „Bat Detektor" ausgerüstet auf die Suche nach den nächtlichen Jägern. Eine Taschenlampe hilft ihnen, Fledermäuse bei ihren Flugmanövern zu beobachten. Geeignet für Familien. Bitte Sitzkissen und warme Kleidung mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Ute Raddatz, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 2. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Irndorfer Hardt. Ziegentrieb auf der Alb - Ziegenbeweidungsprojekt „MeiMecki". Sonntag, 6. September, 14 bis ca. 16 Uhr *(Anmeldung bis 03.09.)*
Zwei Ziegenherden mit über 80 Burenziegen leisten dieses Jahr wieder wichtige Arbeit in den Naturschutzgebieten rund um Irndorf und auf der Gemarkung Schwenningen. Die TeilnehmerInnen werden an diesem Nachmittag die Ziegenherde gemeinsam im Naturschutzgebiet Irndorfer Hardt beim Umtrieb von der nördlichen zur südlichen Weidefläche begleiten. Bei dieser Exkursion können die TeilnehmerInnen nicht nur hautnah beim Ziegentrieb dabei sein, sondern erfahren nebenbei allerlei Interessantes rund um das Schutzgebiet, die Zusammenarbeit zwischen Ziegenhalter und Naturschutzverwaltung sowie die Idee, die hinter dem Projekt „MeiMecki – Der Ziegen-Invest" steht. Treffpunkt: Wanderparkplatz im Norden des NSG Irndorfer Hardt, zwischen Schwenningen und Nusplingen; Leitung: Ute Raddatz, Familie Schellenbaum; keine Gebühr; Anmeldung bis 3. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Nusplingen. Rund um die Nusplinger Lagune. Sonntag, 6. September, 13 Uhr
Die Wanderung führt vom Parkplatz Laisental durch Misch- und Kalkbuchenwälder. Je nach Jahreszeit wechselt die Pflanzenwelt. Von den Schwammriffstotzen aus der Weißjurazeit haben die Teilnehmenden einen schönen Blick in das tiefe, enge Bäratal. Die Prall- und Gleithänge der ehemals wilden Bära zeigen, dass einer Ansiedlung Grenzen gesetzt sind. Magerwiesen und Heckenriegel sind Zeugen einer mühevollen Landwirtschaft, die durch steile Wege vom Tal auf die Hochfläche führten. Treffpunkt Rathaus Nusplingen im Bäratal. Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Tel. 0172 7348307.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg.
Sonntag, 6. September, 10:30 bis 12 Uhr
Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Holzklangspiel - Ein Nachmittag für Eltern(teil) und Kind. Dienstag, 8. September, 14 bis ca. 17 Uhr *(Anmeldung bis 01.09.)*
Jedes Stück Holz, jeder Ast klingt anders. Verschiedene Hölzer gesägt, gehobelt, geschliffen und geschnitzt ergeben einzelne Klangstäbe, die dann zu einem Holzklangspiel zusammengefügt werden. Die Arbeitsschritte eignen sich sehr gut für ein Gemeinschaftsprojekt von Eltern gemeinsam mit Kindern im Grundschulalter. Jeder arbeitet in seinem Tempo, mit seinem Können und seiner Ausdauer und dennoch gibt es dann ein gemeinsames einzigartiges Klangspiel. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: pro Paar 20,- € inkl. Material; Anmeldung bis 1. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Gartenvögel aus Holz. Freitag, 11. September, 14 bis ca. 17 Uhr *(Anmeldung bis 04.09.)*
Die TeilnehmerInnen lassen sich von der unterschiedlichen Form und Beschaffenheit verschiedener Holzästen begeistern und inspirieren. Sie bearbeiten sie mit unterschiedlichem einfachem Werkzeug, fügen sie neu zusammen und kreieren ihre eigene Vogelwelt. Jeder Vogel wird so zu einem einzigartigen Hingucker in unserem Garten. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 20,- € inkl. Material; Anmeldung bis 4. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Winterlingen-Harthausen. Naturpark-Vespertour. Samstag, 12. September, 9 bis 11 Uhr *(Bestellung bis 09.09.)*
Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet an der Ziegenkäserei von Familie Dietz in Winterlingen-Harthausen. Dort werden die Vespertüten am Samstag, 12. September in der Zeit von 9 bis 11 Uhr ausgegeben. In der Tüte befinden sich neben allerlei regionalen Leckereien auch zwei Wandervorschläge. Eine kürzere (ca. 7 km) und eine längere Tour (ca. 18 km) sind gut ausgeschildert - so kann direkt ab Hof die wunderschöne Alblandschaft erkundet werden. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Treffpunkt: Ziegenhütte Zollernalb, Winterlingen-Harthausen; Ansprechpartner: Nele Feldmann, Naturparkverein Obere Donau; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 9. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Auszeit Daheim - Urlaubszeit in der Heimat

Sommeraktion im Donaubergland
Die Ferien gehen weiter! Gemeinsam mit heimischen Übernachtungsbetrieben und Gastronomiebetrieben, Hotels, Gasthöfen, Gästehäusern und Gaststätten, lädt das Donaubergland auch in den kommenden Wochen zum Einkehren und auch zum Übernachten in der Region ein. Mit der Aktion „#Auszeit Daheim" bietet das Donaubergland eine Reihe von Anregungen und Ideen für Urlaub auf ganz neue Art vor der eigenen Haustür ohne große Anreisewege - eine gute Alternative in diesen Zeiten. Einige Unterstützer haben es schon vorgemacht und getestet: Landrat Stefan Bär war mit seiner Frau privat auf Radtour zum Hohenkarpfen und hat dort übernachtet. Oberbürgermeister Michael Beck ist mit seiner Frau ebenfalls privat von Fridingen zur Burg Wildenstein gewandert und hat dort im historischen Gemäuer der Jugendherberge das Donaubergland ganz neu erfahren. Die beiden Vorstände der Kreissparkasse Tuttlingen, die die Aktion maßgeblich unterstützt, Markus Waizenegger und Daniel Zeiler waren im Rahmen der Aktion ebenfalls schon im Donaubergland mit ihren Ehefrauen unterwegs, Waizeneggers per Rad bis Wumlingen ins Wellness-Hotel Traube und Zeilers zu Fuß von Tuttlingen bis ins Jägerhaus, wo sie ebenfalls ihre private „Auszeit Daheim" genommen haben. Am 29. August lädt Tourismusminister Guido Wolf Interessierte zu einer (e-Bike-) Radtour auf einem Teil der „Königsetappe" von Tuttlingen über Gnadenweiler bis auf den Heuberg nach Wehingen, wo im neuen „Hotel Schlossberg" übernachtet wird. Hier in der Region kann man sich wunderbar erholen und sich auch von zu Hause aus immer wieder kleine Auszeiten gönnen. Vielleicht mal bei einer mehrtägigen Radtour

durch die Region das neue e-Bike testen? Vielleicht auch mal bei einer mehrtägigen Wandertour mit Übernachtungen in heimischen Häusern das Donaubergland neu entdecken, zum Beispiel auf dem Donauberglandweg? Oder vielleicht einfach mal ausspannen außerhalb der eigenen vier Wände und es sich dabei gut gehen lassen? Dafür steht die ganze Ferienzeit zur Verfügung. Mehr Infos gibt es im Internet unter www.auszeit-daheim.de

Höhlentag im Donaubergland fällt aus
Wie bereits angekündigt, findet in diesem Jahr kein „Höhlentag" am letzten Augustsonntag statt.

Theater Bahnhof

Die Corona-Spielzeit geht zu Ende - Letzte Vorstellung im Rahmen der Gartenspiele. Oha, das wird ein Sommervergnügen, denn das Wetter bleibt uns hold - Also nicht verpassen: Am Samstag, 29.08. um 19h kommt „Louises Welt" für Erwachsene & Jugendliche ab 14 Jahren. Im Bahnhofsgarten können Sie in der frischen Luft lachen und sich Lebensfreude pur holen: Louises Koffer entsteigen lauter magische Kreaturen und Dinge! Diese raffiniert zweckentfremdeten Requisiten entfachen sofort ihr Spielfeuer. In pantomimisch angehauchten Szenen verwandelt sich Louise zu gefühlt 100 Persönlichkeiten. Mit ausdrucksvoller Körpersprache umsprudelt sie so die Zuschauer, taucht sie in ein Wechselbad krachender Gefühlsregungen - von Kampf und Sehnsucht bis zu Frechheit und Erotik. Allgegenwärtig ist dabei Louises bestechender Mut, das Lachen über sich selbst heraus zu fordern. So anrührend kann Alltag sein, wenn man verrückt genug ist..! Genießen Sie dies Feuerwerk an Fantasie und komödiantischem Können! Spieldauer 60 Minuten, Eintritt auf allen Plätzen 18,-/14,-€. Reservierung (!) unter 07463-2580007 // 0171-805 88 69 und service@theater-bahnhof.de <mailto:service@theater-bahnhof.de>

Und damit nicht genug- es gibt noch Workshop-Plätze:
Puppenbau (ab 7 Jahren / im Bahnhofsgarten), Mi 09.09. bis Fr 11.09.2020, jeweils 10–13h, 45,- €/TN, Material 5,- €. Learning by doing! Wie baue ich so eine Theaterfigur – welches Material nehm ich für was – was krieg ich wie hin ... All diese Fragen lösen wir auf dem praktischen Weg mit Euch. Wir beraten Euch, leiten Euch an. Und siehe da, nach nur 3 Tagen nehmt Ihr eine echt spielbare Puppe mit nach Hause. Bitte einen Mund-/ Nasenschutz mitbringen. Ebenso unempfindliche Kleidung, Vesper.
Schauspielworkshop (Erwachsene) Samstag, 12.09. 10–17 Uhr / Sonntag, 13.09.2020 10–14 Uhr, 120.-€/TN. Auf die Bretter fertig los – Schnupperkurs in der Kunst des Schauspiels. Wir arbeiten (zwanglos und in geschütztem Rahmen) an Körperbewusstsein, Präsenz, Rollengestaltung durch Gestik Körper- u. Stimmausdruck, vielleicht sogar bis hin zur Entwicklung einer kleinen Szene? Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Verpflegung und Getränk für die Pausen, Spielfreude. Anmeldung unter: 07463-258 0007 // service-@theater-bahnhof.de <mailto:service-@theater-bahnhof.de>

KLINIKUM LANDKREIS TUTTLINGEN
Ihr Gesundheitszentrum

Erfolgreicher Ausbildungsabschluss im Klinikum

Jetzt sind sie Medizinische Fachangestellte. Drei junge Frauen aus dem Landkreis Tuttlingen feierten vor ein paar Tagen den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Klinikum Landkreis Tuttlingen. Maike Schilling, Annika Seifried und Seren Turhan können somit sehr verantwortungsvolle medizinische und administrative Aufgaben im Klinikalltag übernehmen. „Wir sind sehr stolz auf unsere jungen Kolleginnen. Die drei jungen Frauen haben sich in den letzten 36 Monaten unglaublich engagiert und beachtliche Leistungen gezeigt. Die guten Abschlussergebnisse sind zum einen die Belohnung für den tollen Einsatz während ihrer Ausbildung, aber auch eine Bestätigung für uns als Ausbilder", freut sich Personalleiter Oliver Butsch. Ihre zukünftige Tätigkeit im Klinikum Landkreis Tuttlingen finden die ausgebildeten Fachkräfte nun in der Diabetologie, in der Endoskopie sowie Herzkatheterlabor und im Chefarztsekretariat der Medizinischen Klinik.

Sie haben ihren Ausbildungsabschluss in der Tasche: Maike Schilling, Annika Seifried und Seren Turhan (v.l.) freuen sich mit Personalleiter Oliver Butsch und der Ausbildungsleiterin MFA Sonja Kurtz über die erfolgreichen Abschlüsse

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Coronavirus: Aktuelle Lage im Verkehrsverbund TUTicket

Ausweitung der Abendverkehre ab 1. September 2020

Die seit April ab 20:00 Uhr eingestellten Abendverkehre im Landkreis Tuttlingen werden mit Kreistagsbeschluss zum 1. September auf fast allen Linien wieder bis ca. 22 Uhr ausgeweitet. Damit kommt der Landkreis dem steigenden Bedürfnis der Fahrgäste nach, auch am Abend im Landkreis Tuttlingen mit dem Bus mobil sein zu können. Die Corona-Krise hat jedoch auch im Landkreis Tuttlingen Spuren hinterlassen und dem Landkreis stehen insgesamt weniger Einnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde im Kreistag beschlossen, auch im ÖPNV Einsparungen vorzunehmen und voraussichtlich bis Ende 2021 den Abendverkehr nicht wie vor der Corona-Krise bis 24:00 Uhr anzubieten. Vielmehr findet eine Neuordnung der Abendverkehre statt, die eine Erweiterung bis ca. 22 Uhr auf fast allen Linien vorsieht. Nach 22 Uhr starten keine Fahrten mehr. Die Übersicht der durchgeführten Fahrten finden Sie wie gewohnt in den PDF-Linienfahrplänen sowie zeitnah auch über das Online-Auskunftssystem des Landes Baden-Württemberg (www.efa-bw.de). Wir bitten alle Fahrgäste, sich vor Ihrer Fahrt darüber zu informieren, ob die Fahrt stattfindet. An den Haltestellen werden die Aushangfahrpläne zeitnah ausgetauscht und durch aktuelle Abfahrtszeiten ersetzt. Bei Fragen stehen Ihnen die KollegInnen des TUTicket-KundenCenters unter der Telefonnummer 07461 926 3500 oder per E-Mail an info@tuticket.de gerne zur Verfügung. Alle Informationen und Verkehrshinweise finden Sie auch im Internet auf www.tuticket.de

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Der aktuelle Stand bei Bus und Bahn!

Durch Corona hat sich einiges verändert beim Bus- und Bahnfahren. Damit Sie sich einen aktuellen Überblick verschaffen können, haben wir hier die wichtigsten Themen für Sie in Kürze zusammengestellt:

Mund-Nasen-Schutz

Sowohl an den Haltestellen als auch in den Bussen und Zügen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für jeden Fahrgast verpflichtend. Zum Schutz von Fahrer und Fahrgästen ist auch eine Schutzvorkehrung zwischen dem Fahrerraum und dem Vordereinstieg angebracht worden. Wo dies nicht möglich ist, trägt auch der Fahrer einen Mund-Nasen-Schutz.

Fahrscheine

Für Bus und Bahn benötigen Sie stets einen gültigen Fahrschein. Dieser ist grundsätzlich vor Fahrtantritt zu lösen. Der Vordereinstieg ist seit Mai wieder geöffnet, sodass Sie beim Fahrer wieder Einzel- und TagesTickets, Wochen- und Monatskarten kaufen können. An den Ringzughaltepunkten stehen Ihnen weiterhin Automaten zur Verfügung. Das TUTicket-KundenCenter ist aktuell telefonisch und per E-Mail zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

Fahrplan

Bis auf die Abendverkehre fahren alle Busse nach dem normalen Schulfahrplan. Die Abendverkehre ab 20 Uhr sind eingestellt. Bitte informieren Sie sich stets vor Fahrtantritt auf der TUTicket-Homepage über aktuelle Besonderheiten, Einschränkungen und Fahrzeitänderungen. Dort bieten wir Ihnen die aktuellsten Neuigkeiten und Fahrpläne jeder Linie im PDF-Format zum Herunterladen – nicht nur in der Corona-Zeit. Es gibt zudem unter „Aktuelles" eine extra Informationsseite zu allen Corona-Themen, sodass Sie immer über die neuesten Entwicklungen informiert sind.

Auf der **TUTicket-Homepage** gibt es ganz neu einen Kostenvergleichsrechner, sodass Sie Ihre Pkw-Kosten den Kosten für ein passendes Abo im öffentlichen Nahverkehr entgegenstellen können und die für Sie günstigste Variante wählen können.

Wir beraten Sie gerne:
KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:
www.tuticket.de

TuTicket
Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

LANDKREIS TUTTLINGEN

Neu: StudentenCard mit zwei wählbaren Laufzeiten pro Semester

Die günstige und umweltbewusste StudentenCard ist ab sofort mit zwei alternativen Laufzeiten pro Semester erhältlich.
Wintersemester: 1. September bis 28./29. Februar
ODER 1. Oktober bis 31. März
Sommersemester: 1. März bis 31. August
ODER 1. April bis 30. September

Mit der StudentenCard von TUTicket können Studierende sechs Monate lang alle Busse und Bahnen des TUTicket-Verbundgebiets beliebig oft nutzen. Das Ticket gilt im gesamten Landkreis Tuttlingen. Für Studierende, die ihren Mobilitätsradius erweitern möchten, gibt es die StudentenCard auch in Kombination mit den Nachbarlandkreisen Rottweil (VVR) und/oder Schwarzwald-Baar (VSB).
Freizeit-Bonus-Regelung: Unabhängig von ihrem Gültigkeitsbereich gelten StudentenCards an Schultagen sowie an Wochenenden und landeseinheitlichen Ferientagen in den gesamten Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und dem Schwarzwald-Baar-Kreis. Bei Fragen stehen Ihnen die KollegInnen des TUTicket-KundenCenters unter der Telefonnummer 07461 926 3500 oder per E-Mail an info@tuticket.de gerne zur Verfügung. Alle Informationen zur StudentenCard finden Sie auch im Internet auf www.tuticket.de.

Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die Landseniorinnen und Landsenioren treffen sich zum ersten Mal wieder seit Corona. Natürlich im Freien, mit Abstand und den Covid19-Vorschriften.

Wir treffen uns am Donnerstag, 3. September 2020 um 14:00.Uhr auf dem Hof von unserem Kreisverbandsvorsitzenden des BLHV, Herrn Andreas Deyer, Altschorenhof 1 in Mühlingen zum Eis essen.

Dabei bekommen wir Information über Abläufe der Eisherstellung auf dem Hof und den Vertrieb. Wir, Georg Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Euer kommen und die interessanten Gespräche untereinander.

UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg

Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnamen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den„Lernbrücken" über die UKBW versichert**.** Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen", freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet. Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. „Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind", so Siegfried Tretter. Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken", das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken", das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

REGIO-Messe Meßkirch

Aufgrund der weiterhin sehr labilen Corona-Situation haben sich der GHV Meßkirch und HGV Leibertingen entschlossen, in Abstimmung mit dem Messeveranstalter, die REGIO-Messe Meßkirch 2021 zu verschieben. Der geplante Veranstaltungstermin am 17./18. April 2021 entfällt, die nächste REGIO-Messe findet am 9./10. April 2022 statt. Bei Fragen erreichen Sie Josef Greiter, Projektleiter der REGIO, über:
E-Mail: greiter@mattfeldt-saenger.de
Telefon: 0175/3653090

ENERGIE AGENTUR LANDKREIS TUTTLINGEN

Mit Gebäudecheck Geld und Energie sparen!

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Eine erste Starthilfe für die Energiewende im Kleinen ist der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale: Der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie bereits mit kleinen Maßnahmen und Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Dazu kommt ein Energieberater der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt gemeinsam mit ihnen die konkrete Situation in Augenschein. Das Besondere an dem Gebäude-Check: Der energetische Ist-Zustand des Hauses wird sofort eingeschätzt. Anhand einer anschaulichen Auswertung können Verbraucher schnell beurteilen, welche Maßnahmen sie kurzfristig selbst umsetzen können und bei welchen Aspekten sich eine tiefergehende Folgeberatung empfiehlt. Der Gebäude-Check ist ein Angebot für Eigentümer und Vermieter, gegebenenfalls auch für Mieter, die Einfluss auf Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Haustechnik nehmen können. Der Energieberater macht eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in Ihrer Wohnung, beurteilt Ihren Strom- und Heizenergieverbrauch und identifiziert gemeinsam mit Ihnen wichtige Stellschrauben für Einsparungen. Zusätzlich werden die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten begutachtet. Dabei wird auch geprüft, ob prinzipiell der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Für Betreiber eines Gas- oder Ölheizkessel gibt es darüber hinaus den Heiz-Check, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt werden kann.Mehr Informationen mit telefonischer Terminvereinbarung gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350. Es werden bei der Gebäudecheckdurchführung die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 31.08.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 31.08.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.** Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen. Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt. Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar. Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Entwicklung Arbeitsmarkt im Juli

Ausbildungsmarkt bietet noch Chancen

- 12.330 Arbeitslose im Agenturbezirk
- Arbeitslosenquote liegt bei 4,3 Prozent
- 1.705 unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Mitte Juli waren 12.330 Frauen und Männer ohne Arbeit, 447 oder 3,8 Prozent mehr als im Vormonat und 4.899 oder 65,9 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Entwicklung im Berichtszeitraum wird nach wie vor durch die Corona-Krise beeinflusst: Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Juni um 0,1 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent erhöht. Bei den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren liegt die Quote aktuell bei 4,9 Prozent (0,4 Prozentpunkte mehr als im Vormonat). „Ein Grund für den Anstieg ist die Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und fehlende Übernahmemöglichkeiten", erläutert Sylvia Scholz, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen. „Personen mit Berufsabschluss haben jedoch gegenüber geringqualifizierten Arbeitslosen den Vorteil, schneller wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zur Aufnahme einer neuen Tätigkeit kurz zu halten."

Ausbildungsmarkt
Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen haben sowohl Orientierungs- und Bewerbungsprozesse bei den Jugendlichen als auch Auswahlverfahren seitens der Unternehmen um sechs bis acht Wochen verzögert. 843 registrierte Bewerber haben bis jetzt noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Zwei Monate vor Ende des Beratungsjahres bieten sich auf dem Ausbildungsmarkt in der Region aber durchaus noch gute Chancen für Schulabgänger. „Der Countdown für das neue Ausbildungsjahr läuft. Wer jetzt noch nichts Passendes gefunden hat, sollte sich dringend Unterstützung bei der Berufsberatung holen", rät Scholz. „Zusammen mit unseren Partnern – der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer – setzen wir uns dafür ein, dass diese Krise nicht zur Sackgasse für die berufliche Zukunft der jungen Menschen wird." Den unversorgten Bewerbern stehen derzeit noch 1.705 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber. „Ich bin sehr froh darüber, dass die Betriebe in unserer Region weiterhin an ihrer Ausbildungsbereitschaft festhalten", so die Agenturchefin. „Sie sichern sich dadurch ihre Fachkräfte von morgen."

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen
Im Landkreis Tuttlingen wurden im Juli 3.381 Arbeitslose gezählt, 131 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote kletterte um ein Zehntel auf 4,1 Prozent. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es mit plus 174 auf 5.920 ebenfalls wieder einen Anstieg bei den Arbeitslosen. Die Quote stieg um zwei Zehntel auf aktuell 4,9 Prozent. Im Kreis Rottweil stieg die Zahl der Arbeitslosen um 142 auf 3.029. Die Quote nahm auch hier um zwei Zehntel auf 3,7 Prozent zu.

Entwicklung nach Rechtskreisen
Der Anstieg der Arbeitslosigkeit betrifft nahezu vollständig den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Hier waren 7.978 Personen arbeitslos. Das sind 480 mehr als im Vormonat und 3.912 mehr als im Vorjahr (Anstieg um 96,2 Prozent). Dagegen ging die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung gegenüber Juni um 33 oder minus 0,8 Prozent auf 4.352 Personen leicht zurück. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 29,3 Prozent.

Kurzarbeit
In den letzten beiden Monaten sind bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen deutlich weniger neue Anzeigen auf Kurzarbeit eingegangen. Zuletzt im Juli 117 neue Anzeigen für 1.468 Beschäftigte. Aktuell ist die erste Hochrechnung für die tatsächlich in Anspruch genommene Kurzarbeit für den Agenturbezirk Rottweil - Villingen-Schwenningen verfügbar. Demnach haben im März 2.097 Betriebe für 15.676 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Die Daten basieren auf den Angaben aus den Abrechnungslisten, die von den Betrieben innerhalb von drei Monaten eingereicht werden müssen.

Stellenmarkt
Für all diejenigen, die auf der Suche nach einer Beschäftigung sind, hat sich das Angebot wieder leicht verbessert. Der Stellenzugang steigerte sich um 19,7 Prozent im Vergleich zum Vormonat, das sind 171 neue Angebote. Aktuell stehen 3.751 offene Stellen zur Verfügung. „Die Entwicklung in Bezug auf die Arbeitskräftenachfrage ist verhalten positiv, aber das Niveau der Vorjahre ist noch lange nicht erreicht", stellt Scholz fest. „Insgesamt sind rund 40 Prozent weniger offene Stellen als vor einem Jahr gemeldet."

Einnahmen aus Photovoltaik-Anlagen:

Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben. In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

KEINE REISE – KEIN GELD?!

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht gegen verschiedene Reiseunternehmen vor

- Wird eine Reise oder ein Flug wegen Corona storniert, müssen Reisende bereits gezahltes Geld zurückerhalten
- Die gesetzliche Frist für die Rückzahlung beträgt bei Flügen 7 und bei Pauschalreisen 14 Tage

Findet eine Reise coronabedingt nicht statt, müssen Anbieter den Reisepreis zurückerstatten. Viele Reisen waren wegen der Pandemie nicht möglich, Anbieter haben zahlreiche Flüge, Unterkünfte und Pauschalreisen storniert. Massive Probleme gibt es jedoch bei der Rückzahlung: Verbraucher warten oft monatelang auf ihr Geld. Manche Anbieter versuchen auch, sich mit Tricks und falschen Informationen vor der Zahlung zu drücken. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht in mehreren Fällen dagegen vor. Die Vorfreude auf den Urlaub war bei vielen Verbrauchern groß – so lange bis Corona kam und die Aussicht auf den Urlaub gehörig vermieste. Einreisestopps und Reisewarnungen sorgten dafür, dass Flüge und Reisen nicht durchgeführt werden konnten. Die Folge: Anbieter stornierten die Reisen, verweigern nun aber die Rückzahlungen, auch wenn sie eigentlich zur umgehenden Erstattung verpflichtet sind. In den letzten Wochen und Monaten erhielt die Verbraucherzentrale wöchentlich hunderte Beschwerden über das Verhalten vieler Reiseanbieter. In manchen Fällen verlangten Anbieter von Verbrauchern „Umbuchungs- oder Stornokosten" oder behielten die Reisegelder gänzlich ein. Andere Anbieter buchten Kunden ungefragt um, oder verschickten „Zwangsgutscheine" und begründeten ihr Vorgehen mit falschen juristischen Grundlagen. „Selbst die Kunden, die mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden waren und ihr Geld zurück forderten, warten noch heute auf die Rückerstattung des Reisepreises," berichtet Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auch Urlaubern, die aufgrund der geänderten Reisebedingungen, der mit Corona verbundenen unsicheren Lage und der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes von sich aus ihre Reise stornierten, verweigern Veranstalter oft eine Rückzahlung.

RÜCKZAHLUNG IST PFLICHT
„Die Rückzahlungspflichten sind klar geregelt", erklärt Buttler, „Kunden haben einen Anspruch auf Rückerstattung ihres Flugpreises innerhalb von sieben Tagen. Bei Pauschlreisen beträgt die Frist für die Rückerstattung 14 Tage." Doch daran halten sich derzeit nur wenige Anbieter, im Gegenteil. „Leider erleben wir in der gesamten Reisebranche, dass viele Anbieter Verbraucher bewusst über ihre Rechte täuschen, um eine Rückzahlung der zustehenden Reisegelder zu vermeiden. Dies ist klar unzulässig." Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat daher bereits gegen 14 Anbieter juristische Schritte eingeleitet, ein Verfahren konnte schon erfolgreich abgeschlossen werden. „Wir gehen hier konsequent gegen dieses unlautere Verhalten vor. Reisende müssen sich nicht hinhalten oder mit Gutscheinen abspeisen lassen", so Buttler weiter.

LINKS ZUM THEMA:
• Podcast: Durchleuchtet – der Verbraucherfunk„Reiserücktritt"
• Weltweite Corona-Reisewarnung bleibt bestehen - mit Ausnahmen

Die Verbraucherzentrale informiert:

GELD ODER GUTSCHEIN

Seit wenigen Tagen ist das Gesetz zur freiwilligen Gutscheinlö-sung bei Pauschalreisen in Kraft. Wir erklären, was die Neuerung für Verbraucher bedeutet.

• Viele Verbraucher mussten wegen der Covid-19-Pandemie ihre Reise stornieren, oft gibt es Probleme mit der Rückzahlung

• Um die Tourismusbranche zu unterstützen plante die Bundesregierung zunächst eine verpflichtende Gutscheinlösung, diese ist nun freiwillig

• Individualreisende stehen weiter ohne Sicherheit da

Ob Badeurlaub in Spanien, Roadtripp in den USA oder Städtereise nach Wien: Zahlreiche Urlauber konnten oder wollten in den letzten Wochen ihre Reise nicht antreten. Auf die Rückzahlung der Anieter warten viele oft vergeblich, teilweise gab es statt Geld nur einen Gutschein. Nun tritt das Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht in Kraft. Pauschalreisende können sich zwischen insolvenzgesichertem Gutschein und Geld entscheiden, Individualreisende haben weiterhin keine Sicherheit. Bereits vor der Gesetzesänderung waren Anbieter zur Rückzahlung verpflichtet und durften nur freiwillige Gutscheine herausgeben. „Positiv für Verbraucher ist, dass diese freiwilligen Gutscheine nun abgesichert sind", sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für Verbraucher bedeutet die Änderung im Pauschalreiserecht konkret: Wenn sie ihre Pauschalreise wegen der Covid-19-Pandemie stornieren wollen oder müssen, haben sie weiterhin das Recht, sich zwischen einem Gutschein oder der Rückzahlung des bereits gezahlten Reisepreises zu entscheiden. „Der Reiseveranstalter muss ausdrücklich auf dieses Wahlrecht hinweisen," betont Buttler.

NEU: ABGESICHERT GEGEN INSOLVENZ DES ANBIETERS

„Gerade, weil die Reisebranche durch Corona so stark betroffen ist, haben viele Urlauber Sorge, dass ihr Reiseanbieter insolvent wird und sie dann weder eine Reise antreten noch ihr Geld zurückbekommen können," weiß Buttler. Die jetzt beschlossenen freiwilligen Gutscheine sind durch den Bund gegen Insolvenz abgesichert. Das heißt: Erhalten Verbraucher im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vom Reiseanbieter nur einen Teil des Gutscheinwerts zurück, erstattet die Bundesrepublik Deutschland den restlichen Teil der Vorauszahlungen. „Pauschalreisende, die sich für einen Gutschein entscheiden, werden bei einer Insolvenz des Anbieters nun nicht benachteiligt", sagt er. Für welche Lösung Verbraucher sich letztendlich entscheiden, bleibt ihnen überlassen.

ALTE GUTSCHEINE UMTAUSCHEN

Verbraucher, die für ihre wegen Corona ausgefallene Reise bereits einen Gutschein erhalten haben, sollten den Reiseveranstalter auffordern, den Gutschein entsprechend des neuen Gesetzes anzupassen oder umzutauschen. „Diese Gutscheine sind dann auch gegen eine Insolvenz des Anbieters vollständig abgesichert", so der Reiserechtsexperte. Für Übermittlung, Ausstellung oder Einlösen des Gutscheins darf der Anbieter keine Kosten verlangen. Wichtig außerdem: aus dem Gutschein muss hervorgehen, dass er aufgrund der Pandemie ausgestellt wurde. Denn diese Gutscheine verlieren spätestens zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit, Reisende können dann verlangen, dass der Anbieter ihnen unverzüglich bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet, wenn der Gutschein noch nicht eingelöst wurde.

INDIVIDUALREISENDE WEITERHIN SCHLECHTER GESTELLT

Weiterhin ohne Absicherung sind jedoch Individualreisende, also Urlauber, die Flug und Hotel einzeln und auf eigene Faust gebucht haben. „Sie bleiben auch nach Inkrafttreten der neuen Gesetzestexte rechtlich deutlich schlechter gestellt als Pauschalreisende", kritisiert Buttler. Da sie bei der Buchung keinen Reisesicherungsschein bekommen, haben sie auch kein Anrecht auf einen abgesicherten Gutschein. „Ihnen bleibt derzeit nur zu hoffen, dass sie ihr Geld zurückbekommen und dass der Anbieter nicht insolvent geht. Das muss dringend verbessert werden," fordert er. Generell prangert Buttler an, dass Anbieter sowohl bei Pauschal- als auch bei Individualreisen, die Rückzahlung lange herauszögern oder komplett verweigern. Er rät Verbrauchern in solchen Fällen ein Mahnverfahren gegen die Anbieter einzuleiten.

LINKS ZUM THEMA

• Pauschalreise wegen Corona storniert: Gutscheine annehmen? https://www.vz-bw.de/node/47492

• Online-Seminar „ Ihre Fragen zu Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall" (nächster Termin: 30. Juli)

UNTERGESCHOBENE MITGLIEDSCHAFT AUF NAJOBA.DE

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erstreitet Urteil gegen Betreiber von Naturkosmetik-Online-Shop

• Bei Bestellabschluss auf www.najoba.de wurden Kunden beim Klick auf den „jetzt kaufen"-Button gleichzeitig Mitglied des Online-Shops

• Gericht bestätigte die Auffassung der Verbraucherzentrale, dass ein Button für zwei verschiedene Vertragsarten nicht zulässig ist, wenn durch die Gestaltung des Bestellvorganges nicht unzweifelhaft deutlich wird, dass der Verbraucher zwei verschiedene Verträge abschließt. Das Oberlandesgericht Nürnberg gab der Verbraucherzentrale in einem Rechtsstreit mit dem Betreiber eines Onlineshops für Naturkosmetik Recht: Ein einziger „jetzt bestellen"-Button kann irreführend sein, wenn nicht deutlich wird, dass damit zwei Verträge abgeschlossen werden. Da es sich im konkreten Fall um grundverschiedene Vertragsarten handelt, müssen diese auch unabhängig voneinander bestätigt werden. In einem Verfahren gegen die Mitrados GmbH & Co.KG, die die Naturkosmetik-Website www.najoba.de betreibt, hat das Oberlandesgericht Nürn-berg die Verbraucherzentrale in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Im Sinne der Verbraucher entschied es, dass ein Online-Unternehmen verpflichtet ist, Käufer und Käuferinnen ganz klar und verständlich darüber zu informieren, was mit der Bestellung eines Produktes in einem Onlineshop verbunden ist. Verbraucher und Verbraucherinnen muss ganz klar mitgeteilt werden, was passiert, wenn sie auf den Bestell-Button klicken. „Das Urteil ist eine wichtige Präzisierung der Button-Lösung, die zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen eingeführt wurde", bewertet Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Urteil. Die sogenannte Buttonlösung sieht vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Bestellung eindeutig informiert werden, dass ein kostenpflichtiger Vertrag zustande kommt. Die Mitrados GmbH & Co.KG hatte gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern versucht, mit einem Button „jetzt kaufen" gleich zwei verschiedene Verträge bestätigen zu lassen: Neben dem eigentlichen Kaufvertrag behauptete der Anbieter, dass zusätzlich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft zustande gekommen sei. „Wir sind froh, dass das Gericht dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben hat", so Holzäpfel weiter. In Bezug auf den § 312 j BGB, der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Kostenfallen im Internet schützen soll, stellte das Gericht somit klar, dass die Bestellerklärung für Waren und die Vertragserklärung für eine Mitgliedschaft komplett verschiedene Verträge sind, die jeweils eine ausdrückliche Bestätigung des Verbrauchers benötigen. Ein Bestellbutton, über den nicht deutlich wird, dass neben dem Kaufvertrag zugleich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft abgeschlossen wird, genügt nicht.

Ende des redaktionellen Teils

Adrian Anastasiu

geb. 01.02.1960
gest. 29.07.2020

Danke

Es schmerzt sehr, einen so guten Menschen zu verlieren. Es gibt uns aber Trost zu wissen, dass so viele ihn gern hatten.

Deshalb danken wir für das tröstende Wort – gesprochen oder geschrieben – für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die Blumen, Kränze, Geldspenden und die Zuwendungen zur Grabgestaltung und all denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank
- Herrn Pfarrer Schuster
- Ökomenischem Singkreis
- Bestattungsinstitut Schaz

In Dankbarkeit
Inge, Lara und Luca

Die Wolken

Wo sind die Tage von gestern
die uns genommen sind?
Ich glaube: mit ihren Schwestern
treiben sie oben im Wind.

Die dunklen sind dunkel von Sorgen
und Leiden, die uns gekränkt,
die roten am Abend und Morgen
hat unser Herzblut getränkt;

die weißen aber, die schweben
wie Duft und zerfließen in Licht,
sind Tage von unserem Leben,
die lebten wir noch nicht.

Alfred Margul-Sperber

Buchheim, im August 2020

Josef Kiene

1939 - 2020

Vielen Dank
für Eure Anteilnahme.

Erika Kiene
mit Bärbel und Susanne
und Familien

Die Beisetzung fand am 17. August 2020
auf dem Friedhof in Buchheim statt.

D

A

N

K

E

Es tut weh, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Regina Klotz

geb. Keller

* 11.04.1950 † 11.08.2020

Danke sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, die sich in ihrer Anteilnahme mit uns verbunden fühlten und dies auf so vielfältige, liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Volkertsweiler,
im August 2020

Richard Klotz

NACHRUF

Wir haben Abschied genommen von
unserem Ehrenmitglied

Herbert Seeh

Viele Jahrzehnte hat uns die gemeinsame
Freude an der Blasmusik verbunden.
Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Musikkapelle Neuhausen ob Eck
Die Musiker und Ehrenmitglieder

Haushaltsperle w/m/d 450,- Euro

in Stadtteil von Tuttlingen gesucht.
Sie reinigen, waschen, bügeln für einen 4-Personen-Haushalt. Ihre Arbeitszeit beträgt 3 x die Woche ca. 3-4 Stunden, flexibel nach Absprache, vormittags. Sie benötigen gute Deutschkenntnisse.

Bewerben unter: kp-info@mail.de oder 0173 6724419

Freundin gesucht!

Spazieren, shoppen, reisen, Kaffee trinken... wenn Du es auch satt hast dies alles alleine zu machen, dann schreib mir doch. Suche nette Freundin, die unternehmungslustig ist und auch wie ich aus dem Kreis Tuttlingen kommt. Bin 72 Jahre, weiblich und freue mich über jegliche Zuschriften.

Zuschriften unter Chiffre 5744359 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wohnung Fridingen

Wohnung zu vermieten in Fridingen:

3,5 Zimmer, 1. OG, Terrassenhaus, Am Talblick 6, 78567 Fridingen.
105 m² mit Garage, ab sofort beziehbar.
Kontakt: 0171 - 7 25 81 15

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

WIN WIN :-) für Mieter und Vermieter

Weibl. 53 J. sucht schöne 2-Zi.-Whg. bis 550,- € WM (ELW) Neuh. o. E./n. Umgebung, geregeltes Eink., NR, m. HT, (Übernahme v. Gartenarbeiten, Nachbarschaftshilfe, Haus- od. Tiersitting sehr gerne). Konnte ich Ihr Interesse wecken? Dann freu ich mich sehr, wenn Sie sich melden.
whghoner@gmx.de Tel. 0162 767 00 21

2-3-Zimmer-Mietwohnung gesucht

Junges Paar sucht 2-3-Zi.-Mietwohnung in Kolbingen und Umgebung!
Mobil erreichbar unter 01785352391

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

MACHEN SIE IHR ZUHAUSE SCHÖN
Frische Ideen für Ihre Küche!

- Neuküche
- Alternative: Wechsel der Front, Arbeitsplatte u. Spüle
- Glasrückwände

Design und Technik: Nobilia, Bosch, Gaggenau, Franke, Blanco

Holz im Trend...

SCHREINEREI LÖHLE GmbH
Zollerstraße 2 | D-78567 Fridingen
Tel. 07463/9 73 33
www.schreinerei-loehle.de

FLIESENTAGE
bei Flad in Böttingen

Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ▪ Natostraße 3 ▪ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ▪ Mi geschlossen ▪ Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

HOPPE
Bau- u. Möbelschreinerei

Schreinerei Tim Hoppe, Mittelstraße 7, 78579 Neuhausen Tel. 07467/1539 Fax 07467/577
www.schreinerei-hoppe.de Info@schreinerei-hoppe.de

BAD HOTEL
ÜBERLINGEN

Gäste und Freunde des BAD HOTEL ÜBERLINGEN!
Wir sind täglich für Sie da.

HUBERTUS BRUNCH
Sonntag, den 01.11.2020 von 10 bis 14 Uhr
reservieren Sie jetzt Ihren Tisch online

WARME KÜCHE 12 - 14 Uhr & 18 - 21 Uhr &
MIT SCHLEMMER-MITTAGS-SPEISEKARTE von 14 - 17 Uhr
bis Mitte September
- mit regionaler und saisonaler Speisekarte
- mit reichhaltiger Kuchentheke, Eisspezialitäten und unserer neuen Terrassenkarte
- mit unserer neuen und täglich wechselnden Mittagstischkarte für Groß und Klein von Montag bis Freitag, 12 - 14 Uhr

SEETERRASSE geöffnet bis 22.30 Uhr
WIR FREUEN UNS AUF IHRE RESERVIERUNG
IM SEERESTAURANT „ROTUNDE"
Telefonisch stehen wir Ihnen unter 07551/837-0 zur Verfügung.

NEUE HOMEPAGE & NEUER JAHRESFLYER
Weitere Informationen mit allen Angeboten, jetzt erhältlich auf unserer neuen Homepage WWW.BAD-HOTEL-UEBERLINGEN.DE

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG
für unser Etagen-, Service- & Küchen-Team!
Bewerben Sie sich jetzt!

Ihr Bad Hotel Team

Das neu renovierte traditionsreiche BAD-HOTEL in Überlingen liegt direkt am Bodensee im Zentrum von Überlingen und bietet den Komfort eines 4-Sterne-Superior-Hotels. Das Hotel verfügt über 75 komfortable Zimmer inklusive 3 Juniorsuiten, mehrere Tagungsräume im angrenzenden Kursaal für bis zu 350 Personen, Restaurant, Seeterrasse und Bar.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir machen Urlaub
vom 30.08. bis einschließlich 8.09.20
GASTHAUS STEINHAUS KOLBINGEN
Tel. 07463/7759

80ig Jahre Marliese

Zum Geburtstag viel Glück!
Du bist für uns ein Segen, auf allen unseren Wegen,
wir wollen Dich nicht missen, das sollst Du heute wissen!
Zum 80. Ehrentage nachträglich die besten Wünsche
von Leo, Petra und Manfred

Danke für alle Glückwünsche und Geschenke.

Sehr geehrte Kunden!

wir haben wieder geöffnet und freuen uns, Sie mit täglich frischem Obst und Gemüse bedienen zu können.

Unsere Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 8^{30} - 12^{15} zusätzlich Fr. 14^{00} - 18^{00}

Ihre Fam. Deufel

Kirchstr. 11 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463-99 05 81 privat 7270

WANTED Internorm

Fenstermonteur/Schreiner/Messe-Schreiner

Wir suchen ab sofort, unbefristet und in Vollzeit eine/n qualifizierte/n Fenstermonteur/Schreiner für die Montage, Wartung und Sanierung von Fenstem und Türen bei unseren Kunden.

1. Sie haben entsprechende Berufserfahrung, können selbständig, genau und zuverlässig arbeiten, sind sicher im Lesen von Bauzeichnungen und besitzen einen PKW-Führerschein?
2. Sie haben darüber hinaus noch einen unkomplizierten Umgang, lachen gerne und sind der deutschen Sprache mächtig?
3. Sie sind gerne auf Achse, schätzen einen zuverlässigen und fairen Arbeitgeber und ein gutes Team?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Übertarifliche Bezahlung, gutes Betriebsklima und Fortbildungsmöglichkeiten sind bei uns Ehrensache! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte per E-Mail an:
info@sgz-letzgus.de

Ihr **Partner** im Bereich **Fenster, Türen** und **Sonnenschutz in**

Immendingen-Hattingen

SGZ LETZGUS FENSTER & SONNENSCHUTZ

Hauptstraße 36 • 78194 Immendingen-Hattingen
Telefon: 07462 9484-0
Mail: info@sgz-letzgus.de • www.sgz-letzgus.de

Metzgerei Rainer Steidle

sleidle
Fleisch u. Wurst-Qualität erster Güte

Angebot zum Wochenende:

Zarter **Schweinerücken**	100 g	**1,09 €**
Schinkenwurst klein abgebunden	100 g	**1,29 €**
Bierschinken klein abgebunden	100 g	**1,29 €**
Käsesalami	100 g	**2,39 €**

Heute ab 16^{00} Uhr: Schnitzel, Cordon bleu, Hähnchenkeulen, Grillbauch, Fleischküchle, Fleischkäse.

Irndorf • Johannesstraße 3
EU-Zertifizierter Schlachtbetrieb
Tel. 07466-2 65 • Fax 07466-15 73 • Mobiltelefon 0171-9 14 77 94

Dank neuer Mehrwertsteuer:

Deutschlands günstigster SUV

jetzt noch günstiger

Keine krummen Dinger. Nur krumme Preise.

Dacia Duster Access TCe 100 2WD

mit 16 % MwSt., schon ab

11.492,77 €*

3 Garantie Jahre oder 100 000 km

je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster TCe 100 2WD, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): Innerorts: 6,3; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO_2-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS HENSLE GMBH

DACIA VERTRAGSHÄNDLER

DORNIERSTR. 60 • 78532 TUTTLINGEN

TEL. 07461-92920 • FAX 07461-14191

WWW.AUTO-HENSLE.DE • INFO@AUTO-HENSLE.DE

*Unser Barpreis. Der günstigste Dacia Duster gemäß Hersteller schon ab 11.492,77 € UPE zzgl. Überführung. Abb. zeigt Dacia Duster Celebration mit Sonderausstattung.

Jaeger Haustechnik GmbH & Co.KG
Eisenbahnstr. 25 · 78570 Mühlheim-Stetten
Tel. 07463 993040, info@jaeger-heizungsbau.de
www.jaeger-heizungsbau.de

Elektroniker der Fachrichtung/Energie und Gebäudetechnik bzw. Elektroinstallateur (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:
– Ausbildungs- und Innungsbetrieb – Attraktives übertarifliches Einkommen – Unbefristeter Arbeitsvertrag (Vollzeit) – Eine gründliche Einarbeitung – Kurze Entscheidungswege – Sonderzulagen – Modernes Unternehmen mit regelmäßigen Betriebsausflügen – Feste Urlaubsplanung und Wochenende für die Familie – Wir bieten einen absoluten krisensicheren Arbeitsplatz, auch in Corona Zeiten.

Wir wünschen uns:
– Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroinstallateur – Selbstständige und engagierte Arbeitsweise – Motivation, Leistungsbereitschaft sowie Teamgeist – Kunden- und Serviceorientiertes Auftreten

Wir haben noch freie Ausbildungsplätze für das Jahr 2020!!!

Salon Brigitte

Renquishausen, Tel. 07429 / 990 91

Ab September neue Öffnungszeiten
Mittwoch geschlossen
Fr. von 9.00 - 18.00 Uhr und Sa. 8.30 - 13.00 Uhr geöffnet

Große Größen 42- 56 Sonderverkauf

Markenware sensationell günstig → ab 10,- €

vom 26.08. – 31.08.2020

von 10.00 – 17.00 Uhr

Meßkirch, Bahnhofstr. 18 | gegenüber REWE

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d
Physiotherapeuten m/w/d
Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:
• interessante und individuelle Tätigkeit
• sehr gute Bezahlung
• feste Arbeitszeiten
• finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
• betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewerbe dich, gerne auch per Mail bei:

Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 27.08.2020 – 02.09.2020

Wienerle *frisch und knackig*	***100 g nur 1,19 €***
Käsebierwurst / Käsegriller	***100 g nur 1,49 €***
Honigschinken *mild gesalzen*	***100 g nur 1,69 €***
Putensteaks *natur und gewürzt*	***100 g nur 1,19 €***
Gyrosspieße gewürzt *saftig und zart*	***100 g nur 1,29 €***

Unser Käse der Woche

Mainauer *50% i. Tr.*	***100 g nur 1,29 €***

Unser Samstagsknaller am 29. August 2020

Rumsteak von der Färse *6 Wochen gereift*	***100 g nur 2,89 €***

Unser Mittwochsangebot am 02.09.2020

Gemischtes Hackfleisch *Rind und Schwein*	***100 g nur 0,69 €***

Für Ihr Grillfest bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Steaks, Spießle und Würstle. Viel Spaß beim Grillen!